

4459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Gesundheitsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß sollen jene Anpassungen im
Arzneimittelgesetz vorgenommen werden, die aufgrund des EWR-Abkommens er-
forderlich sind.

Dabei soll im Hinblick auf die Arzneimittelsicherheit und zur Ver-
hinderung der Umgehung der Zulassungsvorschriften die Einfuhr
zulassungspflichtiger Arzneimittel in großem Rahmen wie bisher weitgehend
der Kontrolle eines Einfuhrverfahrens unterworfen bleiben.

Eine Liberalisierung der Medikamenteneinfuhr ist hinsichtlich des
grenzüberschreitenden Bezugs kleinerer Mengen von Arzneimitteln vorgese-
hen, die es einer im Inland ansässigen Person ermöglicht, sich aus einem
anderen EWR-Mitgliedstaat eine dem üblichen persönlichen Bedarf entspre-
chende Menge von Arzneimitteln ohne Einfuhrbewilligung schicken zu las-
sen. Diese Möglichkeit soll jedoch nur für den konkreten Einzelfall vor-
gesehen werden. Der Versandhandel für Arzneimittel soll weiterhin unzu-
lässig bleiben.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit
Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Gottfried Jaud
Berichterstatter

Dr. Alois Pumberger
Vorsitzender